LANDKREIS KARLSRUHE

Amt für Gebäudemanagement
Az.: 21.11004-043.01-2271095

Sitzungsvorlage	**55/2014**

Unterbringung von Asylbewerbern
- Überblick über die anstehenden Maßnahmen bei der Unterbringung von Asylbewerbern

TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Kreistag	27.11.2014	öffentlich

2 Anlagen	1. Prognostizierte Verteilung der Asylbewerber nach Einwohnerzahl 2015 2. Hochrechnung der Asylanschlussunterbringung 2015 und 2016

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. begrüßt die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern.

2. begrüßt die Überlegungen der Verwaltung zur Einführung einer KVV-Karte für Asylbewerber und beauftragt die Verwaltung hierzu ein Konzept vorzulegen.

3. begrüßt den Vorschlag des Sozialministeriums, eine Gesundheitskarte für Asylbewerber einzuführen.

4. fordert das Land Baden-Württemberg weiterhin auf, die entstehenden Kosten dem Landkreis bei der Unterbringung der Asylbewerber im Wege einer Spitzabrechnung zu ersetzen.

I. Sachverhalt

1. Aufnahmesituation

Für das Jahr 2014 rechnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aktuell mit bundesweit 230.000 Asylbewerbern (Erst- und Folgeantragsteller). 2013 waren es 127.023. Das entspricht einer prognostizierten Zunahme von etwa 81 %. Den Aufnahmebehörden werden außerdem sog. Kontingentflüchtlinge aus Syrien, jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion sowie Spätaussiedler zugewiesen.

Über den steilen Anstieg der Asylbewerberzahlen hinaus verschärft sich die Aufnahmesituation für die Land- und Stadtkreise in der vorläufigen Unterbringung, aber auch für die Städte und Gemeinden in der Anschlussunterbringung auch deshalb immer weiter, weil die Lücke zwischen eingeleiteten und abgeschlossenen Asylverfahren immer größer wird. Von Januar bis September 2014 wurden rund 50.000 Asylverfahren mehr eingeleitet als abgeschlossen. Ende September waren 144.832 Asylverfahren beim BAMF noch nicht entschieden. Dadurch erhöht sich die durchschnittliche Verweildauer in den Gemeinschaftsunterkünften weiter. Zugleich kommen immer mehr Asylbewerber in die Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden, ohne dass ihr Asylverfahren abgeschlossen ist und somit Klarheit darüber besteht, ob sie in Deutschland bleiben dürfen oder nicht.

Außerdem verschärft sich die Aufnahmesituation auch deshalb, weil seit einiger Zeit das für die Asylverfahren allein zuständige BAMF weniger Asylanträge entgegennimmt, als neue Flüchtlinge von Baden-Württemberg aufzunehmen sind. Zahlreiche Asylbewerber wurden in die Land- und Stadtkreise verlegt, ohne dass sie einen Asylantrag stellen konnten. Dieser muss nun – am Standort des BAMF in Karlsruhe – nachgeholt werden. Dies verzögert die Verfahren zusätzlich.

Entsprechend hat sich auch der Aufnahmedruck auf den Landkreis Karlsruhe weiter deutlich erhöht. In den ersten neun Monaten des Jahres wurden 789 Personen neu in die Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis aufgenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 433 Personen.

Mittelfristig ist bis Ende 2015 mit einer Kapazität von 3.500 Plätzen im Landkreis Karlsruhe zu rechnen. Somit wird es in absehbarer Zeit in jeder der 32 Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe eine oder mehrere Asylbewerberunterkünfte geben. Um zu verdeutlichen, wie viele Kapazitäten in den einzelnen Gemeinden noch benötigt werden, hat die Landkreisverwaltung den Vertretern der Städte und Gemeinden eine Übersicht vorgelegt, aus der hervorgeht, wie viele Asylbewerber für eine Verteilung nach Einwohnerzahl bis Ende 2015 in den Gemeinden aufgenommen werden müssen. Die Übersicht mit der prognostizierten Verteilung ist in Anlage 1 beigefügt. Derzeit haben nur die Gemeinden Rheinstetten, Karlsbad und Ubstadt-Weiher sowie Marxzell ab Dezember 2014 ihr rechnerisches Aufnahmekontingent erfüllt.

2. Kapazitäten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen bis Ende 2014

Zum 08.10.2014 befanden sich im Landkreis Karlsruhe 14 Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 1.200 Unterbringungsplätzen.

Die Unterbringungsplätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Standorte von Gemeinschaftsunterkünften:

Gemeinschaftsunterkunft	*Plätze*
Bretten, An der Schießmauer 1–3	75
Bruchsal, Schnabel-Henning-Straße 34	140
Bruchsal-Büchenau, Albrecht-Dürer-Straße 8	45
Dettenheim, Hochstetter Straße 13	24
Ettlingen, Englerstraße 22	60
Ettlingen, Pforzheimer Straße 112 a und 112 b	60
Forst, Bruchsaler Str. 18a	12
Gondelsheim, Neuer Weg 2 (Eigentum Landkreis)	15
Karlsbad-Fischweier, Albtalstraße 44	41
Karlsbad-Ittersbach, Im Stöckmädle 18 (infolge der Änderungen des BauGB über die Zulässigkeit von Asylbewerberunterkünften in Gewerbegebieten wird die Unterkunft weiter benutzt. Der Antrag für eine dauerhafte Nutzung des Gebäudes für 127 Asylbewerber (Basis 7 qm) wurde gestellt. Auf Basis der geltenden Rechtslage können bis zum Jahr 2016 bis zu 160 Asylbewerber untergrabcht werden (4,5 qm Regelung)	120
Oberhausen-Rheinhausen, Marienstraße 85	12
Rheinstetten, Kutschenweg 30	180
Stutensee-Friedrichstal, Karlsfeldstraße 7 + 9	93
Ubstadt-Weiher, Zeutern, Waldmühle 6 (Eigentum Landkreis)	200
Summe	1.077

Diese Unterbringungsmöglichkeiten waren jedoch nicht ausreichend. Die Verwaltung musste aufgrund der aktuellsten Zahlen bis Ende des Jahres 2014 insgesamt 1.500 Unterbringungsplätze errichten.

Aufgrund der neuen Zahlen standen dem Landkreis Karlsruhe deshalb bereits ab September 2014 keine Unterbringungsplätze in den vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften mehr zur Verfügung.

Somit mussten kurzfristig Maßnahmen - auch im Rahmen von Eilentscheidungen - umgesetzt werden. Der Landkreis Karlsruhe hat hierfür insbesondere mobile Wohneinheiten für Friedrichstal-Stutensee, Waghäusel und Zeutern angemietet. Hierbei muss stets berücksichtigt werden, dass die Grundstücke erschlossen werden müssen. Dadurch entstehen weitere erhebliche Aufwendungen.

Bis Ende des Jahres 2014 konnten deshalb folgende zusätzliche Plätze kurzfristig aufgebaut werden.

Marxzell, Neuenbürger Straße 2 (endgültige Belegung nach Abschluss des Umbaus Dezember 2014)	80	Plätze
Die GU Rheinstetten wurde um weitere erweitert (mobile Wohneinheiten).	60	Plätze
In Bretten sind zusätzlich und in Forst und Oberhausen neue geschaffen worden.	40 20	Plätze Plätze
In Ubstadt-Weiher - OT Zeutern - und in Stutensee-Friedrichtstal sind an den vorhandenen GU-Standorten zusätzliche mobile Wohneinheiten aufgebaut worden. In Stutensee-Friedrichstal ist die Genehmigung bis zum zweiten Quartal 2015 befristet. In Zeutern sollen die mobilen Wohneinheiten mittelfristig abgebaut und in dauerhafte Einrich- tungsplätze umgewandelt werden. Insgesamt ist in Ubstadt-Weiher eine Einrichtung mit 300 Plätzen vorgesehen.	84 40	Plätze Plätze
In Waghäusel sind bis zur Umsetzung der für 200 umfassenden GU im Unterspeyererfeld im Südzucker-Areal errichtet worden (mobile Wohneinheiten).	140	Plätze
Bis Ende 2014 sollen somit weitere geschaffen und in Betrieb genommen worden.	464	Plätze
Insgesamt verfügt der Landkreis dann Ende 2014 über	1541	Plätze.

3. Umsetzungsschritte im Jahr 2015

Da die Anzahl an Asylbewerbern immer noch kontinuierlich steigt, hat der Landkreis Karlsruhe weiterhin nach Möglichkeiten gesucht, neue Liegenschaften anzumieten bzw. Grundstücke zu bebauen. Bis zum Ende des Jahres 2015 rechnet die Verwaltung mit der Notwendigkeit, die Kapazität auf bis zu 3.500 Unterbringungsplätze zu erhöhen. Im Jahr 2015 sollen folgende Projekte im ersten Schritt zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern realisiert werden:

Gemeinde	Bemerkung	Zeitpunkt	Anzahl Plätze
Ettlingen	Gebäude Bunsenstraße 2-4	Februar 2015	60
Eggenstein-Leopoldshafen	Mobile WE mit Anschlussunterbringung / Im Wörth	Februar 2015	40
Linkenheim-Hochstetten	Mobile WE	Februar 2015	80
Kraichtal	2 Standorte, mobile WE	März 2015	200
Graben-Neudorf	derzeit Prüfung von Varianten (Bauplanungsecht)	März 2015	80
Bretten	Fertigstellung Neubau (Restplätze)	März 2015	35
Malsch	Mobile WE	Mai 2015	80
Pfinztal	Neubau	Juli 2015	180
Bretten-Diedelsheim	Mietvorvertrag abgeschlossen	Juli 2015	120
Bad Schönborn / Kronau	Gespräche laufen, Eigentümer Vermögen und Bau	August 2015	200
Oberderdingen	Neubau Grundstück Gemeinde	September 2015	100
Walzbachtal	Standortsuche	Oktober 2015	150
Hambrücken	Standort	Oktober 2015	80
Waghäusel	Unterspeyerer Feld Neubau, Ablöse Südzucker-areal von 140	November 2015	60
Neu in 2015			1.525
Bestand Ende 2014			1.541
Voraussichtlich gesamt 2014 - 2015			**3.026**

Bei den aufgeführten Möglichkeiten sind teilweise Details noch abzustimmen. Mit Bürgerinformationsveranstaltungen wird die Bevölkerung über die konkreten Vorhaben informiert.

Weitere konkrete Gespräche werden derzeit mit den Städten und Gemeinden geführt, in denen derzeit noch keine Asylbewerberunterkunft vorgehalten wird. Aber auch die Städte und Gemeinden in denen heute breits eine Unterkunft steht, müssen - sofern sich dies bei einer gleichmäßigen Verteilung ergibt - mit weiteren Unterkünften rechnen.

4. Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylbewerbern

4.1 Kombiticketregelung im KVV-Gebiet

Im Zusammenhang mit den Fahrten der Asylbewerber mit dem ÖPNV hat das Integrationsministerium mit dem KVV ein Pilotprojekt für die Pauschalierung der Fahrkarten ins Leben gerufen. Hierbei kann der Asylbewerber aufgrund seiner Ausweisdokumente den ÖPNV benutzen.

Dieses System könnte der Landkreis ebenfalls übernehmen. Der KVV hat dem Landkreis Karlsruhe hierfür ein Angebot unterbreitet. Damit wäre es möglich pro Asylbewerber und Monat abzurechnen, ohne dass der Asylbewerber, um den ÖPNV zu nutzen, ein Ticket kaufen muss oder dieses von der Verwaltung im Zuge von Pflichtterminen ausgehändigt bekommt. Damit wird auch ermöglicht, dass Angebote außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft wahrgenommen werden können, um die Integration zu ermöglichen. Die in der Pauschale eingepreisten Kosten für Fahrkarten können darauf analog angerechnet werden. Die Landkreisverwaltung wird derzeit die Details abstimmen und den Kreisgremien ein Konzept vorlegen.

4.2 Gesundheitskosten

Im Rahmen des Asylgipfel der Landesregierung Baden-Württemberg hat das Sozialministerium vorgeschlagen, eine Gesundheitskarte für Asylbewerber einzuführen. Damit könnte der Verwaltungsaufwand vor den Arztterminen für die Landkreisverwaltung deutlich verringert werden (Ausgabe von Krankenscheinen). Gleichzeitig könnten die Kosten der ärztlichen Versorgung direkt (oder über die Krankenkassen) mit dem Land abgerechnet werden, die pro Asylbewerber, abhängig vom Krankheitsbild, stark schwanken. Der Landkreistag Baden-Württemberg begrüßt diese Idee.

4.3 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit infolge der zeitlichen Reduzierung des Arbeitsverbotes / zeitlichen Reduzierung der Vorrangprüfung bei der Arbeitssuche

Das Arbeitsverbot für Asylbewerber wird von 9 Monaten auf 3 Monate reduziert. Die Vorrangprüfung bei der Arbeitssuche für Asylbewerber, die sich weniger als 3 Jahre in Deutschland aufhalten, stellt bislang eine große Hürde dar und schränkt die Möglichkeit der arbeitsfähigen und arbeitswilligen Asylbewerber, einen Arbeitsplatz zu finden, stark ein. In der Praxis gab es aufgrund der Zeitverzögerungen deshalb kaum eine Einstellungsbereitschaft seitens der Betriebe.

Die Vorrangprüfung soll zukünftig für Asylbewerber, die sich mehr als 15 Monate in Deutschland aufhalten, entfallen. Für Personen, die ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, entfällt nach § 9 Abs. 2 FlüAG die Verpflichtung zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft. Dass auf diesem Wege eine nennenswerte Entspannung in der Unterbringungssituation eintritt, ist aber eher unwahrscheinlich.

Die Landkreisverwaltung ist derzeit dabei, mit der Agentur für Arbeit konkrete Maßnahmen zu entwickeln, damit zukünftig Asylbewerber soweit als möglich auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

4.4 Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (neue Durchführungsverordnung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz)

Der Landkreis Karlsruhe hat aktuell rd. 15 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen, die im Rahmen der Jugendhilfe stationär betreut werden. Die Unterbringung ist kostenneutral, da ein Erstausstattungsanspruch gegenüber dem Land Baden-Württemberg nach §§ 89 ff. SGB VIII besteht.

Zur Entlastung der in Grenznähe liegenden Stadt- und Landkreise plant das Land – analog der Verfahrensweise bei erwachsenen Flüchtlingen – ein Verteilungsverfahren nach Zuweisungsschlüsseln. Im Landkreis Karlsruhe werden daher zukünftig wohl mehr als 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterzubringen sein. Die Jugendhilfeeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH hat bereits eine Inobhutnahmegruppe von acht Plätzen eingerichtet. Eine Erweiterung wird derzeit seitens der Jugendhilfeeinrichtung kurzfristig geprüft.

5. Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden

Nachdem sich im Jahr 2014 die Zahl der in die Anschlussunterbringung zu verteilenden Personen gegenüber dem Vorjahr bereits auf 250 verdoppelt hat, muss für 2015 sowie das Folgejahr mit weiteren erheblichen Steigerungen gerechnet werden.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist für 2015 von einer weiteren Verdoppelung auf rund 500 Personen auszugehen, welche von den Gemeinden aufzunehmen sind. Weiterhin steht die Aufnahme von rund 15.000 syrischen Flüchtlingen im Bundesgebiet an. Wann die aus diesem Kontingent im Landkreis aufzunehmenden rund 75 Personen hier eintreffen, ist noch nicht bekannt.

Die Verteilung einer größeren Gruppe von Anschlussunterzubringenden auf die Gemeinden steht im nächsten Jahr recht bald an. Schon im März müssen mehr als 100 Personen kommunal untergebracht werden, auf deren Aufnahme sich die Gemeinden – wie diesen bereits mitgeteilt wurde – frühzeitig vorbereiten sollten. Die nächsten großen Kontingente folgen im Sommer sowie durchgängig ab Herbst bis Ende des Jahres 2015.

Im Jahr 2016 wird sich die Zugangszahl nochmals erhöhen. Im günstigsten Fall werden ca. 650 Personen von den Städten und Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung aufzunehmen sein. Die Landkreisverwaltung hat auf Basis der bislang bekannten Zahlen die Kontingente für die Anschlussunterbringung auf jede der 32 Städte und Gemeinden ausgerechnet. Die Übersicht darüber, welche Gemeinde welche Anschlussunterbringung bis zum Jahr 2016 zu erwarten hat, ist in Anlage 2 beigelegt.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

1. Finanzielle Auswirkungen

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist eine Aufgabe des Landes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 FlüAG). Das Land hat daher auch grundsätzlich die Kosten für die Erfüllung dieser Aufgabe zu tragen.

Die vorläufige Unterbringung als Teil der Flüchtlingsaufnahme hat das Land den Landratsämtern und den Bürgermeisterämtern der Stadtkreise als unteren Aufnahmebehörden übertragen. Die Kosten der unteren Aufnahmebehörden tragen zunächst die Land- und Stadtkreise als kommunale Körperschaften (§ 14 FlüAG). Das Land sollte seiner grundsätzlichen Kostentragungspflicht im Wege einer Erstattung nachkommen.

Mit der Einführung des FlüAG zum 01.04.2004 wurde die Pauschalierung eingeführt. Vorher wurde spitz abgerechnet. Seither gewährt das Land für jeden Asylbewerber eine Einmalpauschale (§ 15 FlüAG). Die so erstatteten Beträge decken jedoch die tatsächlichen Kosten insbesondere im Liegenschaftsbereich längst nicht mehr ab.

Das Defizit bei der Asylunterbringung ist beim Landkreis Karlsruhe zum Ende des Jahres 2013 auf rd. 4 Mio. € innerhalb von 24 Monaten angestiegen. Dieser Trend hat sich 2014 fortgesetzt. Die leichte Anpassung der Asylpauschalen wird 2014 diesen Trend nur geringfügig abmildern. Es wird erwartet, dass Ende 2014 ein Defizit von ca. 8 Mio. € entstanden ist.

Die Pauschale von derzeit 12.316 € für das Jahr 2014 müsste nach Berechnung des Landkreises zumindest unter der derzeitigen Annahme deutlich erhöht werden. Der Anstieg der Pauschale, wie er gesetzlich vorgesehen ist auf 13.722 € bis 2016, reicht auch mittelfristig bereits heute nicht mehr aus. Der Landkreis rechnet mit einer notwendigen Pauschale in Höhe von derzeit mindestens 19.100 € pro Asylbewerber bei 24 Monaten. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass für die Asylfolgeantragstellung die Pauschalen nicht gewährt werden und daher das Kostenrisiko der Asylfolgeantragstellung voll zu Lasten der Landkreise geht.

Ziel muss daher weiterhin sein, dass die Kosten gegenüber dem Land - so wie dies bis zum Jahr 2014 der Fall war - spitz abgerechnet werden können. Dies muss zumindest für die Kosten der Unterbringung und die Kosten der Gesundheitsbehandlung gelten. Denn insbesondere die Unterbringungskosten variieren zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen stark. Auch bei den Gesundheitskosten gibt es Einzelfälle, bei denen die Behandlungskosten deutlich höher sind, als die jeweilige Pauschale.

2. Personelle Auswirkungen

Der weitere Ausbau der Aufnahmekapazitäten erhöht zugleich den Bedarf an Personal, das insbesondere für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte und die Gewährung von Unterstützungsleistungen erforderlich ist.

Für die Betreuung der Asylbewerber vor Ort werden vom Landkreis Karlsruhe für die Unterkunftsverwaltung, soziale Betreuung und Leistungsbearbeitung 3,5 Vollzeitstellen für ca. 100 Asylbewerber vorgesehen.

Entsprechend der vom Land Baden-Württemberg festgelegten Pauschale werden im Jahr 2015 für 100 Asylbewerber Personalaufwendungen in Höhe von 154.900 € erstattet. Die entstehenden Personalaufwendungen beim Landkreis Karlsruhe belaufen sich aber auf 181.250 €. Damit verbleiben beim Landkreis Karlsruhe Personalmehraufwendungen in Höhe von 26.350 €. Umgerechnet auf Stellenanteile bedeutet dies, dass der Landkreis Karlsruhe 0,51 Stellenanteile (von 3,50 Stellenanteilen je 100 Asylbewerber) selbst finanziert. Bei derzeitig 1.500 Plätzen, sind es insgesamt 7,5 Stellen die der Landkreis Karlsruhe zusätzlich für die Betreuung der Asylbewerber bereit stellt. Zusätzlich kommen noch 7 Stellen für die Leitungs- und Querschnittsfunktionen hinzu.

Darüber hinaus wirkt sich der starke Zugang an Asylbewerbern auch in den Bereichen Anschlussunterbringung, Gebäudemanagement, Ausländerwesen, Gesundheitsamt (Gesundheitsuntersuchungen in der LEA als Sonderzuständigkeit des Landratsamtes Karlsruhe) u. a. m. aus. Sollten künftig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ebenfalls nach Zuweisungsschlüsseln im Land verteilt werden, kann dadurch der Personalaufwand auch im Bereich Vormundschaften und Allgemeiner Sozialer Dienst steigen.

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung wird die Angelegenheit im Kreistag behandelt.